

Nachweis fehlte: Schülerin mußte Monatsticket abgeben

Von

Christine Bausch

Die elfjährige Jacqueline weiß nicht, wie ihr geschieht. Die Schule ist aus, sie sitzt im Bus nach Hause. Plötzlich steht der Kontrolleur vor ihr. Das ist an sich nichts Neues. Doch diesmal steckt er ihre Monatskarte ein. Begründung: Sie habe keine Kundenkarte dabei. Die müsse sie am nächsten Tag bei den Stadtwerken vorzeigen, dann koste die Sache zehn Mark. Andernfalls seien 60 Mark Strafe fällig. Die Fünftklässlerin zeigt ihren Schülerschein, doch auch das genügt offenbar nicht. Tränenüberströmt kommt die Kleine zuhause auf dem Lerchenberg an.

Versäumnisse?

Sofort setzen die Eltern alle Hebel in Bewegung, adressieren einen Beschwerdebrief an den Stadtwerke-Vorstand, schalten gar ihren Anwalt ein. Doch der Knackpunkt ist die fehlende Kundenkarte obgleich die Familie der Ansicht ist, korrekt gehandelt zu haben: Die Schülerzeitkarten wurden beim Zeitungshändler an der Ecke gekauft. Daß die nur mit Stadtwerke-Kundenkarte gültig sind, habe ihm niemand gesagt, argumentiert Vater Jürgen Zwilling.

"Wir haben außer unserer Vorverkaufsstelle am Hauptbahnhof rund 90 Geschäfte im Stadtgebiet, die in unserem Auftrag Fahrkarten ausgeben", erläutert Dr. Antje Hermanni, Öffentlichkeitsbeauftragte der Stadtwerke. In regelmäßigen Rundschreiben würden Kiosk- und Ladenbesitzer aufgefordert, die Käufer auf die Notwendigkeit einer Kundenkarte hinzuweisen und ein entsprechendes Bestellformular gleich mit auszuhändigen. "Im Großen und Ganzen funktioniert das auch gut."

"Beim Kauf eines Tickets muß die Kundenkarte nicht vorliegen, im Bus bilden beide zusammen den gültigen Fahrschein", stellt Hermanni klar. Wer einsteige, erkenne die Beförderungsbestimmungen des Unternehmens an und hier sei die Sache ausführlich erklärt. "Im konkreten Fall wurde gegen den entstandenen Vertrag verstoßen leider."

Dennoch tauche das Problem in letzter Zeit öfter auf. "Dabei müßte man doch stutzig werden, wenn man die freien Kästchen für die Kunden-Nummer sieht", meint die Stadtwerke-Sprecherin. Denn: Schülerzeitkarten sind nicht übertragbar wie etwa die "normale" Monatskarte. Sie seien auf den jeweiligen Namen ausgestellt, und ab dem 15. Geburtstag müßten die Jugendlichen beim Kauf gar einen Nachweis ihrer Schule vorlegen. "Die Legitimation ist bei jeder Fahrt mitzuführen".

Korrekt gehandelt

Der Kontrolleur habe also völlig korrekt gehandelt und Jacqueline einfach Glück gehabt, daß andere zuvor ein Auge zugeknippt hätten. "Im Zug wird immer kontrolliert, und ins Flugzeug kommt keiner ohne Ticket rein", argumentiert Dr. Antje Hermanni. Auch den Vorwurf, die Elfjährige sei "wie eine Schwerverbrecherin" behandelt worden, mag sie nicht stehen lassen. Die Kontrolleure seien speziell geschult und bei Kindern natürlich sensibel.